

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung (EMP) von E-Tankstellen für Elektrofahrzeuge**  
Stand: 12.07.2018

Gegenstand dieser AGB ist die **Nutzung** von Elektrotankstellensystemen. CITYWATT übernimmt als Dienstleister für den KUNDEN die Funktion des EMP (EMobilityProvider).

**1. Nutzung von E-Tankstellen (EMP)**

**1.1 Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile**

1.1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Betrieb und die Nutzung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge regeln das von CITYWATT dem KUNDEN eingeräumte Zugangsrecht, durch welches der KUNDE Energie für sein Elektrofahrzeug an öffentlich zugänglichen E-Tankstellen von CITYWATT sowie an E-Tankstellen der von CITYWATT angebotenen E-Roaming-Partnerunternehmen (nachfolgend: E-Tankstellen) beziehen kann.

1.1.2 Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen dem KUNDEN und CITYWATT sind diese AGB, das Auftragsformular, die Vertragsbestätigung von CITYWATT, die Zugangsdaten zur App (Contract-ID) zur Benutzung der Ladeinfrastruktur und der auf Kundenwunsch kostenpflichtig ausgehändigte RFID-Schlüsselanhänger (9,90 € je Stück). (RFID-Schlüsselanhänger: Radio Frequency Identification-Schlüsselanhänger: Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen).

1.1.3 Der Nutzungsvertrag kommt durch die Vertragsbestätigung von CITYWATT in Textform zustande.

1.1.4 Die Nutzung der E-Tankstellen beginnt mit der Registrierung des KUNDEN in der App bzw. mit dem Zugang des RFID-Schlüsselanhängers beim KUNDEN.

1.1.5 Sofern sachlich gerechtfertigt ist CITYWATT berechtigt, bspw. aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse diese AGB, einen auf deren Basis abgeschlossenen Vertrag oder einen etwaig mit dem KUNDEN vereinbarten Tarif zu verändern.

Die Änderungen werden dem KUNDEN schriftlich oder über die bei Vertragsschluss angegebene E-Mail Adresse mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform unter ausdrücklichem Hinweis auf die maßgeblichen Änderungen mitgeteilt. Diese Änderungen werden Vertragsinhalt, wenn der KUNDE nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung widerspricht. CITYWATT weist den KUNDEN auf diese Rechtsfolge zu Beginn der Frist hin.

**1.2 Zugangsberechtigung**

1.2.1 Voraussetzung für die entgeltliche Nutzung der Ladeinfrastruktur ist die Anlage eines Kundenkontos in der App durch Registrierung oder die Aktivierung des RFID-Schlüsselanhängers auf der Webseite.

1.2.2 Im Rahmen der Registrierung wird der KUNDE zur Angabe seiner Handynummer, zur Eingabe eines Benutzernamens und zur Vergabe eines Passwortes aufgefordert. Die Verifizierung erfolgt durch die Eingabe eines zufällig generierten SMS-Codes. Die erfolgreiche Anlage des Kundenkontos wird durch eine E-Mail bestätigt.

1.2.3 Für ein entgeltliches Laden mittels App oder eines ggf. aktivierten RFID-Schlüsselanhängers sind im Benutzerkonto die Hinterlegung folgender weiterer Kundendaten notwendig: Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, mindestens eine gültige Zahlungsart (Kreditkarte oder PayPal) sowie die Firma bei Firmenkunden. Die erfolgreiche Anlage des Kundenkontos wird durch eine E-Mail bestätigt.

1.2.4 Die Contract-ID sowie der RFID-Schlüsselanhänger ermöglichen die Identifizierung des KUNDEN zur Freischaltung der Ladeinfrastruktur von CITYWATT und der CITYWATT E-Roaming-Partner.

1.2.5 Der KUNDE wird die an der Ladeinfrastruktur bezogene Energie ausschließlich zur Versorgung seines eigenen Elektrofahrzeugs nutzen. Die Weitergabe oder Übertragung der Contract-ID sowie des RFID-Schlüsselanhängers an Dritte ist nicht gestattet. Der KUNDE trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Zugangsdaten.

1.2.6 Der KUNDE schließt in eigener Verantwortung sein Elektrofahrzeug an die Ladeinfrastruktur des Ladeinfrastrukturbetreibers an. Das Anschlussverhältnis an der jeweiligen E-Tankstelle ist nicht Bestandteil des Vertrags, sondern betrifft ausschließlich das Verhältnis zwischen KUNDEN und Ladeinfrastrukturbetreiber.

1.2.7 Ein dauerhafter Anspruch des KUNDEN auf Zugang und Nutzung der Ladeinfrastruktur bzw. auf Einrichtung und Aufrechterhaltung von E-Tankstellen der E-Roaming-Partner besteht nicht.

**1.3 Nutzung von E-Tankstellen und des RFID-Schlüsselanhängers**

1.3.1 Das Elektrofahrzeug, das über eine E-Tankstelle aufgeladen wird, sowie die dazu erforderlichen Hilfsmittel, wie Kabel, müssen jederzeit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. CITYWATT ist nicht haftbar, wenn das Elektrofahrzeug wegen eines Defekts am Elektrofahrzeug und/oder an den verwendeten Hilfsmitteln nicht oder nicht sicher aufgeladen werden kann.

1.3.2 CITYWATT bleibt zu jeder Zeit Eigentümer der RFID-Schlüsselanhänger. Ein CITYWATT RFID-Schlüsselanhänger darf ausschließlich zum Laden an E-Tankstellen innerhalb des Netzwerks verwendet werden. Wenn der RFID-Schlüsselanhänger für den Ladevorgang in einem anderen Netzwerk verwendet wird, kann CITYWATT nicht für die korrekte Abwicklung der Ladegeschäfte und der damit verbundenen Datenverarbeitung bürgen.

1.3.3 Wenn der CITYWATT RFID-Schlüsselanhänger verloren geht, informiert der KUNDE CITYWATT darüber unverzüglich per Telefon 08509/9006-3550 oder per E-Mail an info@citywatt.de. CITYWATT blockiert den RFID-Schlüsselanhänger und schickt dem KUNDEN gegen einen Kostenersatz von 9,90 € einen neuen RFID-Schlüsselanhänger zu. Alle Geschäfte, die mit dem CITYWATT RFID-Schlüsselanhänger getätigt werden, bevor der Schlüsselanhänger vom KUNDEN als verloren gemeldet wird, gehen zu Lasten des KUNDEN.

**1.4 Messung, Abrechnungsgrundlage, Abrechnung**

1.4.1 Für die Durchführung von Ladevorgängen muss im Kundenkonto mindestens eine gültige und aktive Zahlungsart hinterlegt werden. Zur Verfügung stehen die Zahlungsarten Kreditkarte oder PayPal. Die Zahlungsart kann jederzeit verändert werden.

1.4.2 Der in der Ladeinfrastruktur installierte Zähler gibt die Nutzungszeit sowie den kWh-Stand wieder. Durch die Differenz der Start- und Endzeitpunkte der Nutzung sowie der Zählerstände vor und nach dem Strombezug kann der KUNDE die geladene Strommenge ermitteln, unabhängig davon, ob es sich um eine AC- oder DC-E-Tankstelle handelt. Kann die bezogene Strommenge über die Zählerdifferenz nicht ermittelt werden, so wird die Strommenge auf Basis der E-Tankstellendaten (z.B. Nennleistung der E-Tankstelle, Dauer der Nutzung), der Abrechnung vom E-Tankstellenbetreiber und historischen Werten geschätzt.

1.4.3 Die an der E-Tankstelle vom KUNDEN bezogene und durch den Ladeinfrastrukturbetreiber gelieferte Energiemenge sowie der Nutzungszeitraum werden von CITYWATT gemäß den übermittelten Ladedaten des Ladeinfrastrukturbetreibers abgerechnet.

1.4.4 Die Umsätze der durchgeführten Ladevorgänge sind im Kundenkonto der App unter „Mein Konto > Aktuelle Umsätze“ einsehbar. Dem KUNDEN wird eine monatliche Rechnung über die getätigten Nutzungsvorgänge, einschließlich der Nutzungsvorgänge bei Roaming-Partnern, per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird nach Fälligkeit mit der in der App hinterlegten Zahlungsart verbucht. Auf der Rechnung sind Ladevorgänge mit Datum, Ort und Dauer aller Nutzungsvorgänge seit der letzten Rechnung aufgeführt.

1.4.5 Ändern sich während eines Abrechnungszeitraums die Preise gemäß Ziffer 1.5, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch und Nutzungszeit zeitanteilig berechnet; zeitliche Verbrauchsschwankungen werden dabei auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.

**1.5 Preise – EMP**

1.5.1 Die nutzungsabhängigen Preise ab einer Ladeleistung von 3,7 kW richten sich i.d.R. nach den Modellen und Vorgaben der Partner-Ladesäulenbetreiber.

1.5.2 Alle Preise gelten inklusive Mehrwertsteuer und werden vor dem Starten des Ladevorgangs in der CITYWATT App angezeigt.

1.5.3 Maßgeblich sind die in der CITYWATT App bzw. der Webseite genannten Preise.

1.5.4 Nutzungsunabhängige Preise wie z.B. ein monatliches Entgelt pro RFID-Schlüsselanhänger werden auf der Webseite bzw. der Vertragsbestätigung angezeigt.

- 1.6 Sperrung der Contract-ID und des RFID-Schlüsselanhängers**
- 1.6.1 CITYWATT ist berechtigt, die an den KUNDEN übermittelte Contract-ID sowie den ausgegebenen RFID-Schlüsselanhänger zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht, der KUNDE seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, oder der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde. In diesen Fällen unterrichtet CITYWATT den KUNDEN über die Sperrung der Zugangsdaten unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung.
- 1.6.2 CITYWATT hat die Sperrung durch Freischaltung der Contract-ID und des RFID-Schlüsselanhängers unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Fahrstromlieferung entfallen sind und der KUNDE die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Fahrstromlieferung ersetzt hat.
- 1.6.3 Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.
- 1.7 Pflichten des KUNDEN**
- 1.7.1 Der KUNDE ist verpflichtet, die im Kundenkonto hinterlegten, persönlichen Daten, insbesondere auch die für die Zahlung notwendigen Angaben, stets auf aktuellem Stand zu halten.
- 1.7.2 Die E-Tankstellen sind vom KUNDEN während der Nutzungsvorgänge sachgerecht zu behandeln.
- 2. Allgemeines**
- 2.1 Vertragslaufzeit, Kündigung**
- 2.1.1 Der Vertrag hat keine Erstlaufzeit und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2.1.2 Der Vertrag kann mit einer Frist von 2 Wochen in Textform gekündigt werden.
- 2.1.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.
- 2.2 Preisanpassungen**
- 2.2.1 Das Nutzungsentgelt unterliegt generell einem einseitigen Preisbestimmungsrecht von CITYWATT.
- 2.2.2 Änderungen von evtl. angebotenen einheitlichen Fahrstrom-Tarif-Nutzungsentgelten (Tarif unabhängig des eingestellten CPO Tarifmodels) werden erst nach textlicher Mitteilung an den KUNDEN wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 2.2.3 Ändert CITYWATT die Preise, so hat der KUNDE das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird CITYWATT den KUNDEN in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. CITYWATT soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 2.2.4 Abweichend von vorstehenden Ziffern werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den KUNDEN weitergegeben.
- 2.3 Zahlungsweise**
- 2.3.1 Zahlungen für Rechnungen des KUNDEN können per Kreditkarte, PayPal oder sonstige Bezahldienste erfolgen.
- 2.4 Gewährleistung und Haftung**
- 2.4.1 Die Gewährleistung von CITYWATT erfolgt nach den jeweils gültigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche des AG verjähren nach Ablauf von 12 Monaten, vom Tage der Abnahme der Leistung an gerechnet.
- 2.4.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen der Ladeinfrastruktur sind gegen den jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber zu richten. Die Kontaktdaten des Ladeinfrastrukturbetreibers teilt CITYWATT dem KUNDEN auf Anfrage jederzeit mit.
- 2.4.3 CITYWATT haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. CITYWATT haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Beginn des

Versorgungsverhältnisses vorhersehbarer vertragstypischer Schäden. Die Haftung von CITYWATT aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

## 2.5 Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher nach § 13 BGB können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

CITYWATT GmbH | Passauer Str. 36 | 94161 Ruderting  
E-Mail: info@citywatt.de

Handelsregister: AG Passau HRB 7049

Geschäftsführung: Harald Praml, Dipl.-Ing. (FH), Martin Praml

## 2.6 Verbraucherbeschwerden

2.6.1 Beschwerden von Verbrauchern nach § 13 BGB sind zunächst zu richten an CITYWATT (CITYWATT GmbH, Passauer Str. 36, 94161 Ruderting, Telefon: 08509-9006-3350, Fax: 08509-9006-3351, Email: info@citywatt.de). Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. CITYWATT ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle für Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel: 030-2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Email: info@schlichtungsstelle-energie.de. Das Schlichtungsverfahren kann nur von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB genutzt werden, das heißt von Personen, die Energie zu privaten Zwecken beziehen. CITYWATT nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

2.6.2 Informationen zur Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Onlinebeilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglichen Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgendem Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

## 2.7 Sonstiges

2.7.1 Das Vertragsverhältnis der Vertragsparteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen; die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

2.7.2 Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

2.7.3 Sofern es sich beim KUNDEN um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem KUNDEN und CITYWATT Passau. CITYWATT ist berechtigt, den KUNDEN an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

2.7.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des Einzelvertrags nicht, wenn anzunehmen ist, dass die Parteien den Vertrag gleichwohl abgeschlossen hätten. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die der gesetzlichen Regelung entspricht. Sollten die Parteien in der vertraglichen Regelung einen regelungsbedürftigen Punkt übersehen haben, gilt die Regelung als vereinbart, die sie unter Würdigung der beiderseitigen Interessen bei Kenntnis der Lücke im Vertrag hätten.

2.7.5 Mit einer Gegenforderung kann der KUNDE gegen die der CITYWATT zustehenden Ansprüche nur aufrechnen, wenn diese von CITYWATT unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.

2.7.6 Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Verzicht auf das vorgenannte Schriftformerfordernis bedarf zu seiner Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.

- 2.7.7 Der KUNDE kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CITYWATT abtreten. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 2.7.8 Im Rahmen des zwischen dem KUNDEN und CITYWATT bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 2.7.9 CITYWATT ist berechtigt, sich für die Erfüllung der Pflichten des KUNDEN aus dem Vertrag, insbesondere auch zu Zwecken der Abrechnung, Dritter zu bedienen.
- 2.7.10 Sämtliche Preise sind brutto angegeben (inkl. MwSt. 19%).

## 2.8 Anbieterkennzeichnung

CITYWATT GmbH | Passauer Str. 36 | 94161 Ruderting  
Geschäftsführende Gesellschafter: Harald Praml, Dipl.-Ing.  
(FH) | Martin Praml  
Handelsregister: AG Passau HRB 7049  
Telefon 08509/9006-3350  
Telefax: 08509/9006-3351  
Email: info@CITYWATT.de  
Internet: www.citywatt.de  
USt-Id-Nr.: DE 252 397 119